

DIENSTREGLEMENT. 2. Teil, Felddienst:

106 Befehlgebung. D, § 3.

Ansprachen: Siehe Verkehr mit Vorgesetzten 20.

Klar, kurz und bestimmt, womöglich nichts abändern.

Befehle wiederholen lassen, und womöglich schriftlich erlassen, dabei Stunde, Minute und Tageszeit, dann Absendungsart angeben. D₂ 30.

1 Findet eine **Abänderung** des Befehles statt, so kann der Untergebene selbe zu seiner Deckung schriftlich verlangen; ist hiezu keine Zeit, so kann er sich die Abänderung vor Zeugen erbitten. D₁ 114.

2 **Verhalten, wenn der Befehl unausführbar ist?** D₁ 68.

Trifft der Untergebene beim Vollzuge eines Befehles auf Verhältnisse, welche bei Erteilung des Auftrages vom Vorgesetzten nicht vorausgesehen werden konnten, und ist weder Zeit noch Gelegenheit vorhanden, neue Befehle einzuholen, so soll er, falls durch die buchstäbliche Ausführung des erhaltenen Befehles augenscheinlich Nachteile entstehen, nach Pflicht und Einsicht den Umständen angemessen, aber möglichst im Geiste des erhaltenen Auftrages handeln. Hierbei übernimmt er die volle Verantwortung für sein Verfahren und hat dem Vorgesetzten tunlichst schnell Meldung über seine Handlungsweise und deren Gründe zu erstatten. D₁ 68.

3 Mündlich erhaltene Befehle schlagwortartig vormerken.

Wenn Zweifel möglich sind, dann anführen, was für eine Karte benützt wurde, z. B. Generalkarte 1 : 200.000, oder Spezialkarte 1 : 75.000. Unterschied zwischen General- und Spezialkarte siehe 1000.

4 Jeder Zugskommandant muß die Häuser kennen, in welchen seine Mannschaft untergebracht ist. Ebenso muß jeder Untergebene die Wohnung seines unmittelbaren Vorgesetzten kennen. D₁ 115.

107 **Ortsbezeichnungen.** Namen deutlich mit Lateinschrift, genau nach Karte.

Ausdrücke „rechts“, „links“, „vor“, „hinter“, „diesseits“, „jenseits“ mit großer Vorsicht anwenden — meist nur bei Wasserläufen, Stellungen, Tälern; **besser zu sagen:** „nördlich A“ etc.

Ortsausgänge am sichersten durch Angabe, wohin Wege führen, z. B. „Ausgang nach A“ und nicht „Westausgang von B“.

Angabe einer Höhe nach der Kote bedarf immer einer Ergänzung, z. B.: „Höhe Kote 213 nördlich B“, da sich Höhenzahl öfter wiederholen kann.

Zweckmäßig: Marschlinien etc. in die Karte des Befehlsempfängers einzeichnen (Farbstift).

Orte, wo Kommandos sind, unterstreichen.

Ort, Datum, Stunde, Minute, Tageszeit der Absendung angeben. D₂ 29

Angeben, wer beteiligt wurde.

Mündliche Befehle vom Befehlsempfänger oder Überbringer, vor dem Abgehen wiederholen lassen; **wichtige Aufträge** namentlich vor dem Feinde schriftlich, eventuell **mehrfach** ausgefertigt auf verschiedenen Wegen zusenden. D₂ 48.

Truppenbezeichnung.

108

Bei Aufzählungen eigener Truppen mit rechtem Flügel, feindlicher Truppen mit linkem Flügel beginnen.

Rechte, linke Flanke (Flügel, Seitenhut etc.) bezieht sich stets auf feindwärtige Richtung (auch bei Kehrt). In letztem Falle zweckmäßig zu sagen: „östliche Flanke“ etc.

„Distanz“ sind Entfernungen nach der Tiefe.

„Abstände“ (in früheren Reglements mit „Intervall“ bezeichnet) sind Entfernungen nach seitwärts.

Benennung der Truppenkörper etc. Siehe folgenden Punkt.

Kürzungen: Die normierten anwenden; siehe Telephon-109 beilage.

Zeitangaben (gebräuchliche Abkürzung). D₂ 28.

110

Von Mitternacht bis Mittag = »**vorm.**«;

Von Mittag bis Mitternacht = »**nachm.**«;

Mitternachtszeit = „Mitternacht auf den nten“.

Abfertigung. D₂ § 8. Wird täglich bei jedem Kommando, 111 vom Abteilungskommando aufwärts, gehalten; sie dient zur Ausgabe der Befehle etc. und zur Übergabe von Meldungen.

Uhren sind bei der Abfertigung zu richten.

Zur Bataillonskommandoabfertigung er- 1 scheinen im Felde:

Bataillonsadjutant;

Rangälterer Unteroffizier der Pionierabteilung bei selbständigen Bataillonen;

Proviantoffizier bei selbständigen Bataillonen mit dem Stabsführer (eventuell) und dem Bataillonswagenmeister;

Bataillonsinspektionsoffizier;
Arzt.

2 Zur Regimentskommandoabfertigung erscheinen:

Regimentsadjutant;
Bataillonsadjutanten;
Pionieroffizier;
Proviantoffizier mit dem
Stabsführer und
Regimentswagenmeister;
Regimentschefarzt;
Regimentsinspektionsoffizier.

112

Aufklärung.

Mittel zur Aufklärung: D, 217.

Der Aufklärungsdienst obliegt hauptsächlich der **Kavallerie**, durch Infanterie ergänzen.

Infanterie, wo Kavallerie nicht verfügbar oder wegen Terrains nicht verwendet werden kann (Gebirge), weiters vor und während Gefechtes (zur Vervollständigung der Aufklärung). Radfahrer, eventuell Kavallerie als Meldereiter begeben.

Kundschafter meist in größeren Verhältnissen, können vorübergehend von allen Kommandanten aufgenommen werden. D, 270.

Auftrag schriftlich geben, muß klar gestellt, Aufgabe einfach sein, in der Regel nur über bestimmte Details Bericht verlangen.

Luftfahrzeuge, Flugmaschinen, Fesselballon (Ballon captiv) und Freiballon.

Befragen von Kriegsgefangenen, Zivilpersonen, Knaben etc.

113 Einteilung der Aufklärung. D, 222—225.

Zerfällt im allgemeinen in die:

- 1 **Fernaufklärung** (strategische), betrieben durch selbständige Kavalleriekörper vor der Front und Flanke einer Armee auf Grund besonderer Anordnungen. Details siehe im „Taktischen Handbuch für Offiziere“.

Nahaufklärung, d. i. die Aufklärung im engeren 2 Bereiche, welche für taktische Zwecke notwendig ist, ist auch ohne besonderen Befehl auszuführen.

Gefechtsaufklärung ist eine intensiv durchgeführte Nahaufklärung vor und während eines Gefechtes.

Artillerieaufklärung durch die Artillerie betrieben.

Divisionskavallerie. (Taktische Aufklärung.) D, 237.

Normal 2 Eskadronen.

Aufgabe und Verwendung.

Versieht in erster Linie den taktischen Aufklärungsdienst wie im Punkte 112, angedeutet, namentlich vor und während des Gefechtes und wird nur dann für den internen Dienst bei Sicherungs- und Haupttruppe herangezogen, wenn keine Staatskavallerie, Hornisten u. dgl. zur Verfügung stehen.

Jeder Kolonnen- (selbständig auftretende Truppen-) Teil muß entsprechende Anzahl Reiter bei sich haben.

Abschnittsweises Vorgehen der Kavallerie. D, 238.

Benahmen nach beendetem Marsche und Nächtigung siehe 211.

Geht der Infanteriespitze auf 1 oder mehrere Kilometer auf Marschlinie voraus, bleibt auf Aussichtspunkten stehen, so daß sie vom Gegner nicht gesehen werden kann, klärt auf, wartet Nachrücken der Infanterie ab, geht dann wieder vor (von Abschnitt zu Abschnitt). Deren Tätigkeit wird vom Kolonnenkommandanten oder vom Vorhutkommandanten geregelt.

Das Bild zeigt abschnittsweise vorgehende Kavallerie auf einer Höhe, der feindlichen Sicht möglichst entzogen.



Schwere Haubitzen-division.

1 : 25.000

Distanzen sind in Schritten angegeben.

Gefechtsbatterien:

An der Queue jeder Batterie:

- 1 SanitätsUO.,
- 1 Beschlagnmeister,
- Korporal vom Tage,
- InspkVorn.

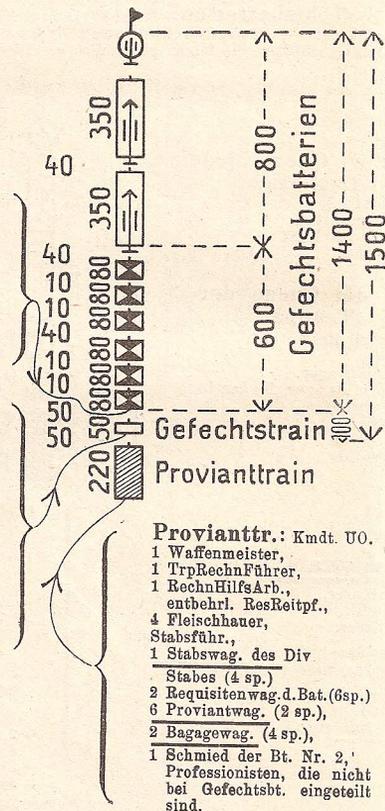
An der Queue der Truppe:

- Unentbehr. ResReitpf.,
- 1 Arzt,
- 1 Bandagenträger,
- 8 Blessiertenträger,
- 1 Tierarzt,
- 1 DivInspOffz.,
- 1 DivInspUO.

Trankmdt.: TrpOffz.

Gefechtstr.: Kmdt. UO.

- 1 Werkführer,
- 2 RechnUO.,
- OffzDiener,
- ResFahrkanoniere } die nicht in d. Gefechtsbatterie einerniere geteilt sind,
- ResKanoniere }
- 1 Schmid der Bat. Nr. 1,
- 1 Wagner,
- 2 Requisitionswag. der Bt. (4 sp.),
- 2 Fahrkuch. (2 sp.), b. jeder
- 1 Koch.



Pionier(Sappeur)kompanie.

1 : 25.000

Distanzen sind in Schritten angegeben.

An der Queue d. Truppe:

- 1 RechnUO.,
- 1 SanitätsUO.,
- 1 Blessiertenträger,
- 5 OffzDiener,
- Korporal v. Tag,
- InspGefreiter.

Trankmdt.: 1 TrpOffz

Gefechtstrain: 1 UO.

1 ZugsrequisitWag. (4 sp.),

1 Fahrküche (2 sp.), mit 1 Koch

Proviantrain: 1 UO.

1 KompRequisitWag. (4 sp.),

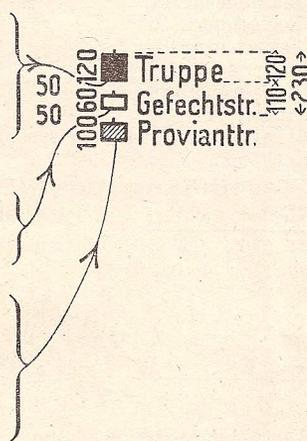
2 ZugsRequisitWag. (4 sp.),

1 ProviantWag. (2 sp.),

1 Bagagewagen (2 sp.),

Reservezugpferde,

1 Pferdewärter (Fahrsoldaten).



Marschordnung:

Jede Kolonne marschiert mit Haupttruppe, Vor- und Nachhut, eventuell Seitenhut.

Vorhut. Beseitigt Marschhindernisse und trifft Vorbereitungen für die Haupttruppe. Siehe auch 152 u. 156.

Nachhut. Hält die Ordnung hinter der Kolonne aufrecht, sammelt Marschunfähige und befördert sie weiter; bei ihr soll ein Arzt eingeteilt sein. Siehe auch 153 u. 155.

Seitenhut siehe 154 u. 158.

Dienstreglement. 2. Teil

127, 128, 129

Distanzen. Verbindung durch Patrouillen.

127

Distanzen. Siehe auch die Figuren 122—125. Unterabteilungen müssen in sich nach der Tiefe geschlossen bleiben; wenn es die Wegbreite zuläßt, können sie sich jedoch nach der Breite ausdehnen. Verlorene Distanzen sind erst beim nächsten „Halt“ zu berichtigen.

Zwischen Kompagnien 9^x,

Bataillonen 20^x;

Regimentern 50^x;

Eskadronen 10^x,

Batterien 40^x.

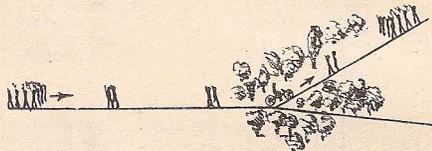
Truppenkörper und selbständige Truppenteile voneinander 50^x,

Divisionstraintteile voneinander und von der Queue der TrpnKol. 250^x.

128

Verbindung durch Patrouillen. D₂ 55 u. 90.

Höchst wichtig! Jene Patrouille, bei welcher die Verbindung verloren geht, wird gewöhnlich bestraft!



Verbindungspatrouillen
à 2 Mann von den rückwärts Marschierenden auscheiden

Verbindungspatrouillen im übersichtlichen Terrain weiter, im unübersichtlichen näher voneinander.

Dieselben müssen abwechselnd nach vorwärts und nach rückwärts sehen.

Wenn Haupttruppe hält, bleiben sie stehen und geben nach vorwärts Zeichen zum Halten.

An Kreuzungen und dort, wo Verbindung leicht verloren gehen kann, besonders aufpassen.

Radfahrer, Reiter zurücklassen.

129 Marschformationen. D₂ 71.

Fußtruppen: Doppelreihen siehe Bild 140, eventuell in breiter Marschformation, d. i. Kompagnien, entweder selbst in breiterer Formation, oder einige Kompagnien in Doppelreihen nebeneinander. Siehe auch 293^o.

Maschinengewehrabteilungen: Infanteriemaschinengew. Abt. auf breiten Kommunikationen in „Linie“, sonst in „Marschkolonne“.

Kavalleriemaschinengew. Abt.
Radfahrabteilungen
Artillerie und Trains

} Marschkolonne.

Dienstreglement. 2. Teil

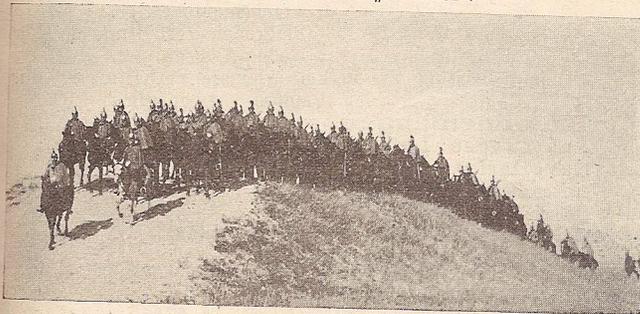
Marschgeschwindigkeit.

130

1

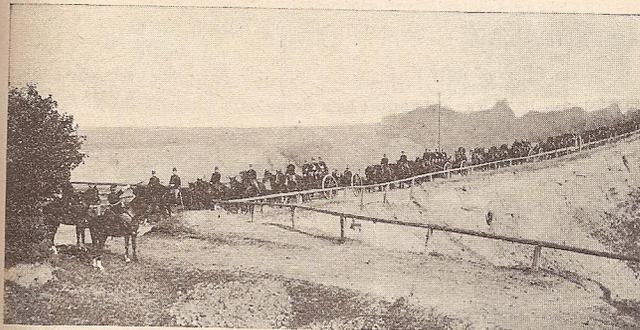
Kavallerie: normal zu Vieren:

Bild zeigt eine Eskadron „zu Vieren“.



Artillerie: Marschkolonne, d. i. die Halbzüge hintereinander, d. h. hinter jedem Geschütze befindet sich der dazugehörige Batteriemunitionswagen, da beide zusammen je einen Halbzug bilden.

Das Bild zeigt eine Feldkanonenartillerie in Marsche.



Das Bild einer Gebirgsbatterie in Marschkolonne siehe 404.

Marschgeschwindigkeit. D₂ 82.

Siehe auch Bewegungen der Infanterie 311.

130

Infanterie: auf gebahnten Wegen 100^x in 1 Minute, bei größeren Distanzen 1 km in 1/4 Stunde; bei Steigungen für je 100 m Höhe, oder für je 200 m Gefälle je 1/4 Stunde mehr.

Kavallerie und Artillerie, wenn sie allein marschieren, rechnet man rund doppelt so schnell als Infanterie.

Bei **Kolonnen verschiedener Waffen** richtet sich Tempo nach der Infanterie: an der Spitze jeder Kolonne (jedes Bataillons, Eskadron und Batterie) ein Offizier Tempo angeben.

Dienstreglement. 2. Teil

131, 132, 133 Marschleistungen. Kolonnenlängen. Marschverhaltungen.

131 Marschleistungen:

pro Tag durchschnittlich 20 km (in kleineren Verhältnissen, Detachements etc.)

„ „ „ 15 „ (in großen Verhältnissen, Korps- oder Armeen)

„ „ Maximalleistung ca. 50 km (kleinere Verhältnisse, durch einige Tage möglich).

132 Kolonnenlängen. Siehe Figuren 122—125.

Fußtruppen: Doppelreihen = ($\frac{1}{2}$ soviel \times als Mann);

Kavallerie zu Vieren = (soviel \times als Reiter);

ein sechsspänniges Fuhrwerk = 25^{\times} ;

ein vierspänniges = 20^{\times} ;

ein zweispänniges = 15^{\times} (inkl. 3^{\times} Distanz).

133 Marschverhaltungen. D, § 1

Marscherleichterungen. D, § 3.

Nach dem „Abblasen“, welches erfolgt, bis eine Kolonne — bei größeren Kolonnen deren Tetebataillon, -eskadron, -batterie, -trainteil — den Ort des Abmarsches hinter sich hat. (In letzterem Falle wird das Signal nach und nach abgenommen.)

In Feindesnähe jedoch keine Erleichterungen, die Gefechtsbereitschaft beeinträchtigen.

Führung kann gelockert werden;

Säbel versorgen.

An der Spitze der Kolonne,

jedes Baons,

bei Kriegsst. jeder Komp.,

jeder Eskadron.

„ KavMaschinenGAbt.,

„ Batterie,

„ InfMaschinenGAbt., ein Unteroffiz.

} ein Offz., der das „Marschtempo“ angibt;

An Queue jeder Unterabt. ein Offz. (Fähnrich) und der Dienstführende UO.;

Übrigen Offiziere an Queue oder Tete ihrer Unterabt.;

Ohne Schritt, falls zweckmäßig (durch KompKmdt. zu befehlen);

Gewehre nach Bequemlichkeit;

Halsbinden (Halstücher) dürfen abgenommen werden;

Blusen (Röcke oder Mäntel) } können über Anordnung der KompKommandanten abgenommen werden.

Leibriemen

Rauchen

Sprechen

Singen

} erlaubt, wenn es nicht verboten wird (Nachtmärsche D, 130).

1 Straßenbenützung. D, § 4.

Eine Seite oder Mitte frei lassen; beim „Halten“ stets eine Seite frei lassen. Im Frieden womöglich Vorschriften der Zivilbehörde befolgen.

Rechts ausweichen! 

2 Inspektionschargen, siehe 31, marschieren an der Queue jener Abteilung (Unterabteilung), auf welche sich ihr Dienst erstreckt.

Zurückgebliebene aufschreiben, dem Arzte vorstellen; Marschunfähige sammeln und bei nächster Gelegenheit ihren Unterabteilungen übergeben; hierüber bei langen Rasten und am Marschziele melden.

Dienstreglement. 2. Teil

Kurze Rast. Lange Rast.

134, 135

Austreten während des Marsches nur mit Bewilligung des Unterabteilungskommandanten oder der an der Queue marschierenden Offiziere (Fähnriche) gestattet. D, 91.

Aufsitzen auf Fuhrwerke. Marschunfähige und unberittene 5 Unteroffiziere mit Bewilligung des Trainkommandanten; Professionisten ausnahmsweise, wenn sie nicht zur Trainbedeckung verwendet werden.

Rasten. D, 99, 100.

Kurze: $\frac{1}{2}$ Stunde nach Abmarsch der Queue (in 134 größeren Verhältnissen Queue eines Kolonnenteiles): 10 Minuten, unterabteilungsweise; oft empfehlenswert stündlich zu wiederholen, hiebei eine Straßenseite frei halten. D, 84.

Lange: D, 100.

Mindestens eine Stunde.

Fußtruppen und Gebirgsbatterien nach 3—4 Marschstunden.

Kav., Feldbt. und Trains ungefähr nach 30 km.

Bei außergewöhnlichen Leistungen eventuell Wiederholung derselben.

Platz für lange Rast: bei Gefechtsmärschen der Einsicht des Feindes entzogen; ansonsten an, oder nächst der Straße, wo Wasser.

Verhalten bei langen Rasten. D, 101.

Truppen und Trains rasten in jeweilig zweckmäßiger Formation.

Kompagnieweise Pyramiden ansetzen, Rüstung ablegen.

Kav., Art., MGA. und Trains unterabteilungsweise absetzen (abpacken), Karabiner ablegen, mindestens Riemen nachlassen. Gurten nachlassen, Tragtiere abpacken, wenn dies nicht wegen Kampfbereitschaft untersagt wird.

Offiziere prüfen Marschfähigkeit.

Marschmarode untersuchen, Marschfähige ihren Unterabt. zuweisen.

Verlassen des Rastplatzes ohne Bewilligung verboten.

Herbeiholen von Wasser etc. abteilungsweise unter Führung von InspektChargen.

Orte nur unter Führung von Offz. betreten.

Leibliche Bedürfnisse hiezu Plätze bestimmen.

Zum Antreten (Aufsitzen) sind die einzelnen Unterabteilungen erst dann zu befehligen, wenn Reihe des Abmarsches an sie kommt.

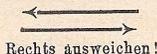
Dienstreglement. 2. Teil

136, 140 Verhalten in besonderen Fällen. Übergang über Kriegs- (Not-) Brücke.

Signale auf Märschen. Siehe 356.

136

Verhalten in besonderen Fällen.
Zusammentreffen zweier Kolonnen.



Bei **Kreuzungen** entscheidet der höchste anwesende Kommandant, wie dies zu erfolgen hat.

Unvorhergesehene Aufenthalte von längerer Dauer meldet Kommandant der vordersten im Weitermarsche gehinderten Abteilung dem Kolonnenkommandanten bei Angabe der mutmaßlichen Aufenthaltsdauer; Truppen benehmen sich wie bei Rasten.

140 Übergang über Kriegs- (Not-) Brücken.

D, 132

Fußtruppen in Doppelreihen,
Kavallerie zu Zweien,
Maschinengewehrabteilungen, Batterien und Trains in
Marschkolonnen;

Reiter und Fahrsoldaten, ausgenommen Stangenreiter, sitzen ab;
Pferde so führen, daß der Mann gegen Brückenrand kommt;
sobald Brücke passiert, Ausgang sofort freimachen.

Infanterie, eine Kriegsbrücke passierend.



Doppelreihen ohne Schritt.

Dienstreglement. 2. Teil

Überschiffungen. Wagentransporte. Nachtmärsche. 141, 142, 143

Überschiffungen. D, 136.

141

Bei Anordnungen des betreffenden Pionieroffiziers,

Kampfbereitschaft: nach geschehenlichkeit eines Zusammentreffens mit dem gemeinen die für Reismärsche gestatteten Erläuterungen **Wagentransporte.** D, 76.

142

Partiweise (à 1 Kompanie). Ausrüstung bei sich behalten. Ein Wagen 5–10 Mann. Sitzplätze mit Stroh, einige Plätze frei lassen. Offiziere und Unteroffiziere gleichmäßig verteilen, auf ersten und letzten Wagen ein Offizier. Berittene Offiziere bleiben zu Pferd.

Nachtmärsche. D, § 21. Strengste Ordnung und schärfste Disziplin. 143

Wege rekognoszieren, Führer! Distanzen verringern. Verbindung der einzelnen Kolonnenanteile; Aufmerksamkeit! An Wegkreuzungen Leute zurücklassen wegen Anweisung Nachrückender.

An Queue jeder Unterabteilung ein Offz., die übrigen bei ihren Kommandoeinheiten.

Mannschaft wach halten. Reiter und Fahnenmannschaft zeitweise absetzen. Bei kurzen Aufenthalten nicht setzen lassen!

In Feindesnähe. Strenge Geheimhaltung, gründliche Vorbereitung. Reitpferde und Fuhrwerke event. an der Queue der Truppkolonne.

Einfache Sicherungsmaßnahmen.

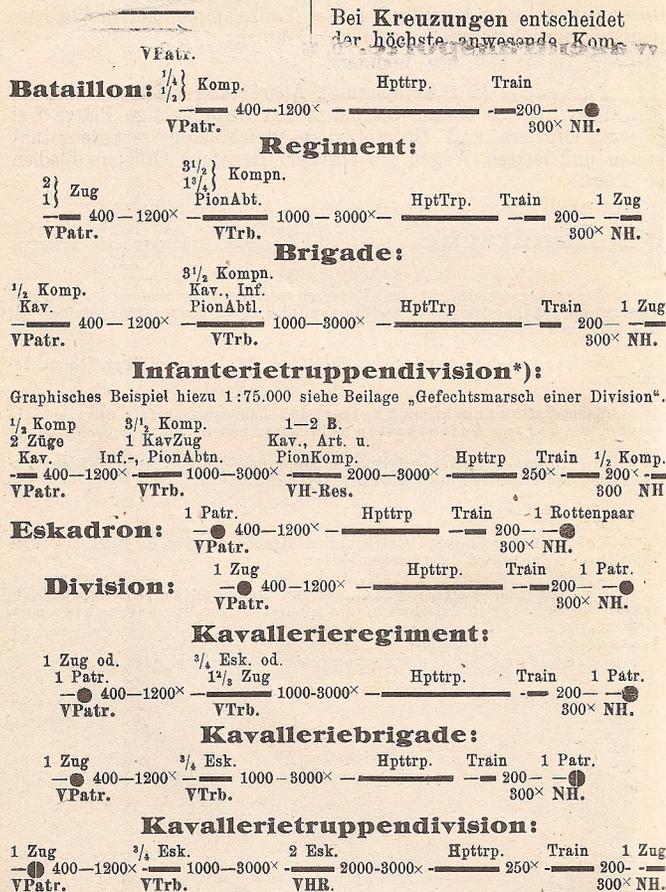
Kein Lärm. Singen, Sprechen und Rauchen verboten. Belehrung über Verhalten bei Anleuchten durch Scheinwerfer.

Benützung der Zugslaternen, elektr. Taschenlampen nur auf Erlaubnis. Ob Fenster in Ortschaften, die passiert werden, zu beleuchten sind, wird befohlen.

Erkennungszeichen festsetzen (improvisierte Armbinden etc.).

144 Gliederung im Gefechtsmarsche.

(Nicht im Maßstabe gezeichnet.)
D, 278, 291, 292, 293.



*) Befinden sich mehrere Truppendivisionen in einer Kolonne, so scheidet nur die TeteDiv., eine Vorhut, jede Div. aber eine Nachhut aus. D, 293.

Gefechtsmärsche, sind solche Märsche, bei denen ein Zusammenstoß mit dem Gegner möglich oder wahrscheinlich ist.

Kampfbereitschaft: nach größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens mit dem Feind; im allgemeinen die für Reismärsche gestatteten Erleichterungen zulässig, siehe 133; Offiziere marschieren in Feindesnähe auf den ihnen nach dem E. R. zukommenden Plätzen.

Verbindung: unausgesetzt erhalten; Siehe 108. Zwischen Nachbarkolonnen beiderseits; Marschsicherungsgruppen werden von der Haupttruppe aus geleitet; ansonsten Grundsatz: Verbindung zum vorgesetzten Kmdo. herstellen, bei Märschen überdies innerhalb der Kolonne jeder Teil mit dem vorausmarschierenden!

Lange Rasten: Plätze verdeckt; Gruppierung derart, daß Entwicklung zum Gefechte rasch und unter günstigen Verhältnissen stattfinden kann. Siehe auch 135 und gesicherter Halt 159.

Signale, siehe 356.

Zurückbleibende Leute in Sicherheit bringen; Fuhrwerke, wenn notwendig, beseitigen, jedoch Kassen, Kanzleien, Telegraphenmaterial unbedingt umladen und weiterbefördern; wenn Weiterkommen unmöglich, dann vorerst Hafer, Brot oder Getränke unter Bewachung zurücklassen und nächste Truppe zur Übernahme auffordern; falls ärarisches Gut in Feindeshände fallen könnte: mit Ausnahme von Sanitätsmaterial, vernichten.

Kreuzungen: der Zurückgehende dem Vorrückenden, Train der Truppenkolonne Vortritt lassen. Siehe auch Kreuzungen bei Reismärschen 136.

Zusammentreffen mit dem Feind: Inspektionschargen, marschpolizeiliche Nachhuten rücken ein; Rechnungsunteroffiziere zu den Fahrküchen.

Führer: gut behandeln, entlohnen, jedoch bewachen; vor Beginn aufmerksam machen, daß absichtliche Irreleitung strenge, eventuell mit Tod bestraft wird, daß er bei Fluchtversuchen niedergeschossen wird; erst entlassen, wenn Verrat nicht mehr schaden kann.

Aufbruch und Eintreffzeiten beziehen sich immer auf die Tete der Haupttruppe. Wenn dies aber für die Vorpatrouille etc. gilt, muß dies besonders angegeben werden.

146 Trainwache und Trainbedeckung.D₂ 106—110**Beim Truppentrain:**

Kassawache (per Kassawagen 1 Unteroffizier, 2 Mann).

Eigene Trainwachen nur wenn angezeigt, über event. Antrag des Trainkmdtn. (Mindermarschfähige, Leichtmarode, Profesionisten.) D₂ 876.

Sie marschieren neben den Fuhrwerken, für die sie ausgeschieden sind. Bajonett versorgt; Ablegen der Tornister auf Fuhrwerke kann erlaubt werden. Wo nötig, helfen sie mit, die Wagen fortbringen. Sie passen auf, daß sich die Fahrmannschaft unter keiner Bedingung von den Fuhrwerken entferne.

Bei Fluchtversuchen sind solche Leute von einem Offizier oder auf dessen Befehl niederzumachen.

Sicherung des Trains. In erster Linie durch ihre zweckmäßige Einteilung in die Kolonne. Durch Fahrmannschaft und vorstehend beschriebene Trainwachen; wo dies nicht ausreicht, werden besondere Bedeckungen beigegeben; benehmen sich ähnlich wie Sicherungstruppen. Siehe auch 151—159

Geschützbedeckung. Siehe 322.

147 Eisenbahntransporte. D₂ Bgl. 6, Seite 10.

Am häufigsten kommen vor:

Hundertachsige Züge = 50 Waggons bringt auf einmal fort: rund 1 Bataillon (oder 1 Eskadron oder 1 Batterie) und siebzugsachsige Züge = 35 Waggons mit entsprechend geringerer Ladefähigkeit.

Einspurige Bahnen im Tage ca. 15 Züge, zweispurige Bahnen im Tage das Doppelte und mehr.

„**Transportregulierender**“ Offizier, bei größerem Transporte 24 Stunden vor Abfahrt zum Stationschef, besorgt Regelung im allgemeinen.

„**Verladungsoffizier**“ für Detailregelung der Einwaggonierung (Verladung) drei Stunden vor Abfahrt auf Bahnhof; zu entsenden von: jedem Bataillon, jeder Eskadron oder Batterie. Bei kleineren Transporten versieht er auch Geschäfte des Transportregulierenden.

„**Inspektionsoffizier**“ und „**eine Wache**“ für jeden Militärzug, treffen mit erstem Staffeln auf Bahnhof ein, stellt Posten auf und besorgt Absperrung etc. und hält während Fahrt im Vereine mit dem Adjutanten Ordnung aufrecht.

Transportkommandant überwacht ganzen Transport und bestimmt, ob Mannschaft in Zwischenstationen aussteigen darf, läßt Signale geben etc.

Wagen- (Coupé-) Kommandanten. Für jeden Waggon.

Eintreffzeit am Bahnhof: größere Transporte, Zeitpunkt vom Transportregulierenden bestimmt.

Kleinere Transporte: Pferde und Fuhrwerke 1/2 Stunden vor Zugsabgang. Mannschaft 1/2 Stunde vor Zugsabgang.

Signale siehe 356.

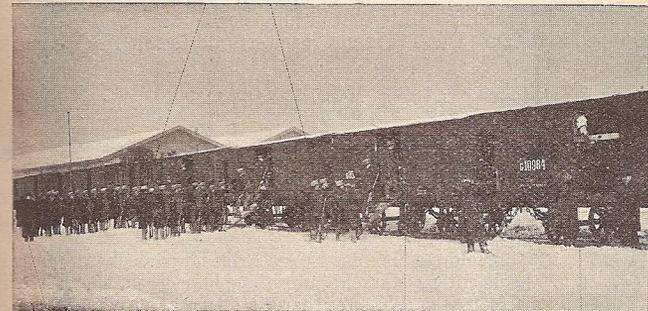
Jeder Mann muß vor dem Transporte wissen: 148

Signale, siehe 356. — Verboten, ohne Erlaubnis auszusteigen, Türen der Waggons zu öffnen, Kopf und Arme aus Türen und Fenstern zu stecken, sich auf die Plattform oder Stiegen zu stellen, Füße herabhängen zu lassen, sich an Brustbäume zu lehnen. Vorsicht wegen Feuer.

In Pferdewaggons verboten: beide Seitentüren ganz zu öffnen oder zu schließen, zu rauchen oder freies Licht zu halten.

Die folgende Figur zeigt eine Einwaggonierung.

Wagen- (Coupé-) Kommandanten



Inspektionsoffizier.

Verladungsoffizier.

Einwaggonieren: wo tunlich, vor dem Zuge, sonst außerhalb des Bahnhofes in Wagen- (Coupé-) Partien einteilen; Wagenkommandanten überwachen das Einsteigen, ordnen Einziehen des Stiegenbrettes, Vorlegen desselben vor den Eingang, Herablassen des Türvorlegers, Abnahme und Unterbringung der Rüstung an. — Gestattete Bequemlichkeiten: Aufknöpfen der Bluse, Abnehmen der Halsbinden und Kopfbedeckung, Ausziehen der Schuhe.

Transporte mit Schiffen.

149

Ein Donauschiff faßt von 300—800 Mann; Seeschiffe über 1000 Mann.

Vorbereitungen, Kommandoregelung ähnlich wie bei Eisenbahntransporten.

Dienstreglement. 2. Teil

150, 151, 152 Marschsicherung. Gliederung und Aufgabe der Sicherungstruppen. Im Vormarsche.

150

Marschsicherung.

Zweck der Sicherung und Verpflichtung hiezu.

Bewahrung der zu sichernden Truppe vor Beobachtung und Beunruhigung, überraschende Beschießung und überfallsartige Angriffe.

Jeder Kommandant einer selbständig auftretenden Truppe sowie jeder Kolonnen- (Gruppen-) Kommandant ist verpflichtet, für die Sicherung ausreichend zu sorgen; Flügelkolonnen überdies Flankensicherung.

Mittel zur Sicherung.

Fern-, Nah- und Gefechtsaufklärung. Siehe Abschnitt: „Aufklärung“ 112.

Ferner: Ausscheiden von Sicherungstruppen; diese haben den Feind zu beobachten und zu melden, Beobachtung durch ihn zu hindern und durch ihre Entfernung sowie Kampf, der Haupttruppe Zeit zur Durchführung der erforderlichen Anordnungen zu schaffen.

Stärke D₂ 278. der Sicherungstruppen höchstens $\frac{1}{4}$.

151 Gliederung und Aufgabe der Sicherungstruppen.

152 Im Vormarsche. D₂ 88, 288—294.

Vorhut: Kolonne in der Marschrichtung decken, Terrain beobachten, Marschhindernisse beseitigen, bei Hitze in Ortschaften Wasser bereitstellen lassen;



bei Zusammenstoß mit dem Feinde: Feind rekognoszieren, wichtige Punkte besetzen, schwächere feindliche Abteilungen zurückwerfen, stärkere aufhalten, Aufmarsch der Haupttruppe decken.

Entfernung so groß, daß durch diese und den Kampf der Vorhut die Haupttruppe Zeit zur Gefechtsentwicklung findet, andererseits die Vorhut rechtzeitig unterstützt werden kann.

Gliederung der Vorhut (keineswegs bindende Anhaltspunkte). Siehe Figuren 144.

Bataillon: nur Vorpatrouille.

Regiment und Brigade: Vorpatrouille und Vortrab.

Truppendivision: Vorpatrouille, Vortrab und Vorhutreserve.

Dienstreglement. 2. Teil

Nachhut. Seitenhut. Nachhut. Vorhut. 153, 154, 155, 156

Vorpatrouille: Kommandant ein Offizier; obliegt Beobachtung des Terrains an und zunächst der Marschlinie (daher Zuweisung von Kavallerie und Radfahrern); scheidet eine

Spitze unter Kommando eines Offiz. (geschickten UO.) aus und sendet Patrouillen in die Flanken (Kavallerie), ist an keine Marschform gebunden! In steter Kampfbereitschaft!

Bajonett auf!

Vortrab: $\frac{1}{2}$ —1 Bataillon: 1000—3000^x vor der Haupttruppe, bzw. Vorhutreserve, vervollständigt Beobachtungsdienst der Vorpatrouille in den Flanken (Kavallerie), unterstützt Vorpatrouille im Gefecht.

Vorhutreserve: ca. 2 Bataillone, Kavallerie und Artillerie 2000—3000^x vor der Haupttruppe, hat die gleiche Aufgabe hinsichtlich des Vortrabs.

Nachhut entweder marschpolizeiliche Aufgabe: Ordnung hinter der Kolonne zu erhalten, Zurückbleibende zu sammeln, Marschunfähige weiterbefördern zu lassen (Arzt) — eventuell auch taktische Aufgabe: Kolonne gegen Angriffe von rückwärts zu sichern.

Rückt hinter dem Train vor. (Auch stets bei Reisemärschen ausscheiden.)

Seitenhut hat Flanke der Truppe, die sie entsendet, zu sichern, besteht aus Patrouillen oder Abteilungen (wenn möglich Kavallerie), welche die Haupttruppe auf Parallelwegen begleiten oder von dieser oder der Vorhut zur Beobachtung oder Besetzung geeigneter Punkte entsendet werden (stehende Seitenhut). — Die marschierende Hauptkolonne muß in ihrer ganzen Ausdehnung gesichert sein.

Gliederung der Seitenhut ähnlich wie jene der Hauptkolonne. Siehe auch „Sicherung im Flankenmarsche“ 158.

Sicherung im Rückmarsche.

Siehe auch „Rückzug“ 337.

Trains zuerst abschieben.

Nachhut hat den Rückmarsch zu decken, eventuell mit aller Aufopferung. — Gliederung: Nachpatrouille, Nachtrab (bei Infanterietruppendivisionen auch Nachhutreserve) wie im Vormarsche, nur umgekehrt. — Stärke größer, besonders Artillerie, alle verfügbare Kavallerie, welche in Führung mit dem Feinde bleibt, namentlich auch Flanken aufklärt. — Distanz der Nachhut größer.

Vorhut: Selbe Aufgabe und Gliederung wie im Vormarsche, nur schwächer. Marschhindernisse beseitigen, solche für den Feind bevorzugen, wenn Angriff auch von vorne möglich.

Dienstreglement. 2. Teil

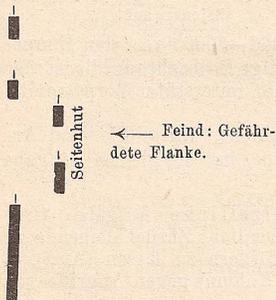
157, 158

Seitenhut. Sicherung im Flankenmarsche.

157 **Seitenhut:** hat dieselben Aufgaben wie im Vormarsche.
Siehe 154.

158 Sicherung im Flankenmarsche. D., 298.

Marsch meist in mehreren Kolonnen durchführen; Train auf feindabwärts liegenden Seite. Flankensicherung durch Aufklärung in Flanke und Seitenhut.

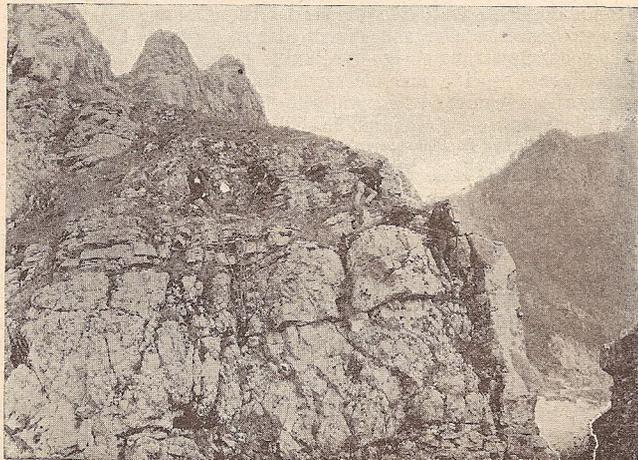


Seitenhut muß einem feindlichen Angriffe so lange widerstehen, bis die Haupttruppe den Marsch durchgeführt oder sich zum Gefechte entwickelt hat. — Stärke und Zusammensetzung nach Widerstandsdauer; für Aufklärung und Verbindung Kavallerie begeben.

Vor- und Nachhut wie im Vor- (Rück-) Marsche.

Häufig wird eine Flankensicherung vor Antritt des Marsches in der Richtung der gefährdeten Flanke vorgeschoben, welche dort in einer Bereitschaftsstellung, solange stehen bleibt, bis die Kolonne vorbei ist.

Z. B.: Stehende Patrouille als Flankensicherung im Karste



Dienstreglement. 2. Teil

Gesicherter Halt. Unterkunftsarten. Vorbereitung 159, 160, 161, 162 der Unterkünfte. Quartierregulierender.

Gesicherter Halt. D., 303, 304. (Analog mit der Feldmarsche.) **159**

Sicherung eines längeren Aufenthaltes. Siehe auch „lange Rast“ 145.

Sicherungstruppen bleiben stehen, nehmen Front nach außen und berichtigen Verhältnis derart, daß Kampf unter günstigen Bedingungen aufgenommen werden kann (Widerstandslinie); eventuell Feldwachen, Hauptposten auf feindlichen Annäherungslinien von zunächst befindlichen Truppen aufstellen.

Aufklärungsdienst wird fortgesetzt.

Unterkünfte.

Unterkunftsarten. D., 143.

160

Kantonierungen, wenn alles unter Dach kommt. Siehe 167.

Ortschaftslager, wenn nur ein Teil der Truppe unter Dach kommt, ein Teil im Freien unterkommen muß. Siehe 175.

Lager, wenn alles im Freien bleibt (Zeltlager, Flugdächer etc.). Siehe 176.

Vorbereitung der Unterkünfte:

161

Im Frieden bei Reisemärschen durch:

Quartierregulierende: Ausmittlung im allgemeinen.

Quartiermacher: Zur Detailausmittlung.

In allen anderen Fällen, also im Kriege sowie bei Gefechtsmärschen im Frieden wird das Verfahren vereinfacht, indem berittene Offiziere, Radfahrer etc. mit den nötigen Gehilfen, gewöhnlich aus der langen Rast vorausziehen (Zahl den Umständen entsprechend).

Quartierregulierender, D., 149, ist ein Offizier **162** oder Beamter, welcher eventuell einige Tage früher von jedem Truppenkörper vorausgesendet wird, setzt sich mit den Militärlokal- und politischen Behörden ins Einvernehmen, leitet die Unterbringung nach den lokalen Verhältnissen mit Rücksicht auf Truppen ein; meldet der Militärlokal- oder politischen Behörde schriftlich über getroffene Verfügungen, erstattet ehestens Meldung seinem Kommandanten.

Wenn kein Quartierregulierender vorausgeschickt wird, übernehmen die Quartiermacher seine Obliegenheiten.

163 Quartiermacher. D., 150.

Einen Tag (eventuell mit den Köchen) voraus!

Per Bataillon (Division, Artillerieregiment) 1 Subaltern-offizier überdies:

Per Kompagnie: 1 Unteroffizier, 2 (auf Kriegsstand 4) Soldaten (Radfahrer!).

Per Eskadron: 1 Unteroffizier, 8—12 Soldaten (per Zug 2—3).

Per Batterie: 1 Unteroffizier und soviel Soldaten, als die Batterie Geschütze hat.

Für den Bataillonsstab sorgt eine Unterabteilung.

Für den Regimentsstab: 1 Unteroffizier und 1 Soldat (werden dem quartiermachenden Offiziere eines Bataillons zugewiesen).

164 Obliegenheiten der Quartiermacher.**Hat bei sich:**

1. Vollmacht, Marschroute; was letztere enthält, siehe 640.
2. Ständesaussweis,
3. Quartierausweis,
4. Vorspannsausweis,
5. Eventuell Wicksleinwandtafeln (doppelt) mit Aufschriften (samt 1 Schachtel Nägel zum Befestigen und weiße Kreide, empfehlenswert).
6. Geldvorschub.

Tätigkeit:

Marschieren vereint.

Der Älteste zum Platzkommando (Militär-Stationskommando) melden, event. Weisungen erbitten; wenn kein solches vorhanden: zum Quartiermeister des Ortes (Ortsvorsteher), dort ins Einvernehmen setzen.

Quartiere im vorhinein bezahlen, bestätigen lassen (Quartierausweis). Was ist zu zahlen, siehe Einquartierungsgesetz 547.

Eventuell nötige Vorspannwagen bestellen, im vorhinein beim Gemeindeamte zahlen, bestätigen lassen (Vorspannsausweis). Genaue Angabe über Ort, Stunde der Stelligmachung (Wagen 1 Stunde früher bestellen, eventuell die Wagen ohne Pferde schon am Abende an Ort und Stelle führen lassen. Fuhrleute sind meist unpünktlich). Was ist zu zahlen? Siehe Vorspanns-gesetz 578

Eventuell Menage (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) bestellen. Preis vereinbaren. Speisestunde angeben. Zahl der Teilnehmer. (Bei taktischen Reisen etc. berücksichtigen, ob die den nächsten Tag vorgehenden Quartiermacher etc. dabei sind oder nicht.)

Wicksleinwandtafeln an Häusern (Türen, Gartenzäunen etc.) entsprechend anheften (Zweck: leichtes Auffinden der Quartiere). Aufschreiben der Namen mit Kreide an Tore oder Türen nur im Notfalle.

Von Eignung der Quartiere persönlich überzeugen, Zimmer, Ställe ansehen. Eventuell vom Quartiergeber reinigen lassen.

Eventuell für Beleuchtung der Wicksleinwandtafeln resp. Quartiereingänge bei Nacht vorsorgen (keine Verpflichtung der Quartiergeber).

Stallbeleuchtung vorsorgen (Verpflichtung).

Holz, Stroh, eventuell vorsorgen.

Bei zerstreuter Bequartierung: Wegweiser von der Gemeinde verlangen, welche die Mannschaft führen.

Am Ortseingange Truppen erwarten, dort die vorbereiteten Quartierzettel verteilen; enthalten: Namen (für wen bestimmt), Gasse, Nummer, Namen und Beschäftigung des Quartiergebers.

Die für höhere Kommandanten etc. reservierten Quartiere und Stallungen für Truppenbelag ausschließen.

Offiziere bei Reismärschen tunlichst, bei Gefechtsmärschen immer in den Bereich ihrer Abteilungen (Unterabteilungen).

Für Pferde des Kommandanten guten Stall.

Berittene und Fahrsoldaten nächst den Pferden, bzw. nächst dem Parkplatze.

Gebäude, in denen Kranke (ansteckend), nicht belegen.

Stallungen, in denen kranke Pferde sind oder waren, nicht belegen.

Event. Brunnen, Wasserzuweisung.

Anstände gleich den Vorgesetzten melden.

Vor dem Verlassen der Quartiere sind sämtliche eventuell an den Türen etc. angebrachten Aufschreibungen mit Kreide zu löschen, um dem Feinde keine Anhaltspunkte zu geben, falls er nachträglich in den Ort kommt.

Eventuell zu ermitteln Unterkunft für:

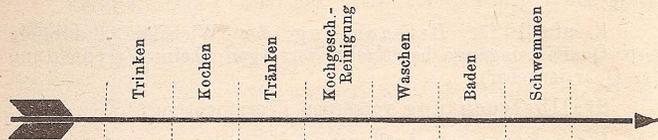
Regimentsmusik,
Pionierabteilung,
Marodenzimmer,
Hauptwache und Arrestlokal,
Brunnen,
Alarmquartiere für die Stations-bereitschaft auf der feind-wärtigen Seite,

Alarmplatz auf der feind-wärtigen Seite,
Sammelplatz für die Unter-abteilungen,
Sammelplatz für die Bataillone,
Parkplatz für die Artillerie und Trains.

Dienstreglement. 2. Teil

165, 166, 167 Wasserbedarf pro Tag. Beziehen der Unterkünfte. Kantonierungen.

Bei fließenden Gewässern nach der Richtung des Wasserlaufes einteilen in Plätze für:



165

Wasserbedarf pro Tag

| | | |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|
| pro Mann | 3·5 Liter | (hievon 2 Liter Trinkwasser) |
| „ Pferd | 30 „ | } bei Grünfutter 1/3 dieser Mengen |
| „ Rind | 50 „ | |
| „ Kompagnie | 10 Hektoliter | |
| „ Bataillon | 40 „ | |
| „ Eskadron | 50 „ | |
| „ Batterie | 50 „ | |

10 Hektoliter Wasser genügen für ca. 300 Mann oder 30 Pferde.

166 Beziehen der Unterkünfte.

Auf Grund der Ausmittlung der Quartiere etc. seitens der Quartierregulierenden und Quartiermacher gibt der Kommandant der einrückenden Truppe vor dem Einrücken in den Ort die betreffenden Befehle.

Die Truppen marschieren ohne Förmlichkeit — über den Sammelplatz — in ihre Unterkünfte. Den Sammelplatz muß jeder Mann kennen! Fahne wird abgegeben.

„Unterabteilungskommandanten“ geben Wohnung des Abteilungskommandanten, Adjutanten, Ärzte, Kanzleien, Standort der Hauptwache, Sammel-, bzw. Alarmplatz, bekannt; hernach Unterbringung.

„Zugskommandanten“ merken Unterkünfte vor, dürfen nicht eher ruhen, als bis ihre Züge untergebracht sind.

Bezeichnung der Aufstellungsorte. Siehe Rückseite des Buches.

167

Kantonierungen.

Alles wird unter Dach untergebracht.

Hauptwache: in jeder Station zu unterhalten, darf nur aus Leuten einer Unterabteilung bestehen; stellt einen Schnarrposten, Posten für Truppentrains, Kantonierungswachen und Posten zur Erhaltung der Ordnung auf.

„Quartierliste“ ist durch den Stationsinspektionsoffz. dortselbst zu hinterlegen;

„Wachkommandant“ ist an den Stationsinspektionsoffizier gewiesen; er veranlaßt Visitierung seiner Posten und

Dienstreglement. 2. Teil

Kantonierungswachen. Trainwachen. Verhalten der Wachen und Posten. Bereitschaftsdienst. 168, 169, 170, 171

Handhabung der Feld- und Gesundheitspolizei durch Patrouillen.

Kantonierungswachen: an den Ortsausgängen 168 zur Absperrung, Beobachtung von Alarmzeichen, Sicherung gegen Überfälle u. dgl.

Unterstehen meistens der Hauptwache.

Trainwachposten zur Bewachung von Truppentrains, 169 Schlachtvieh, werden von der Hauptwache aufgestellt.

Parkwachen: nur von Artillerie und selbständigen Trains aufgestellt, unterstehen dem Artillerie-, bzw. Trainkommandanten.

Verhalten der Wachen und Posten: Im all- 170 gemeinen wie in Garnisonsorten siehe 61–83; alle Wachen haben stets feldmäßig gerüstet zu sein.

Hauptwache tritt zur Ehrenbezeugung „unter das Gewehr“ vor:

Vergleiche mit Friedensgarnisonen 56.

1. der Allerhöchsten Herrschaft;
2. den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses;
3. den Generalen;
4. den Fahnen der bewaffneten Macht;
5. den Truppen, von Offizieren mit gezogenem Säbel geführt.

Blasen (Schlagen) des Spieles hat zu unterbleiben.

Kantonierungs- und Trainwachen treten nicht unter das Gewehr.

Von Posten leisten nur Schnarr- und Ehrenposten die Ehrenbezeugung.

„Ablösungs- und Frührapporte“ entfallen. Vergleiche mit 71.

Stationsbereitschaft D. 178. In jeder Station; stets 171 ganze Abteilungen oder Unterabteilungen, bzw. Teile; Bereitschaft wird im Alarmquartier (d. h. unter Dach) auf feindwärtiger Seite untergebracht; — Stationsinspektionsoffizier bestimmt den Grad der Bereitschaft (ob Rüstung abgelegt werden darf).

Vergleiche mit Bereitschaftsdienst in Garnisonen 100; Stärke der Bereitschaft bei Sicherungstruppen 189; Arbeiten der Bereitschaft bei Hauptposten 209.

Dienstreglement. 2. Teil

172, 173, 174

Entfernen aus der Station. Verhalten bei Alarm.
Vergleich des Dienstes.

172 Entfernen aus der Station nur nach Ermessen des Truppenkommandanten. Mannschaft muß einen Erlaubnisschein vom Unterabt.-Kmdtn. haben.

Signale: In Feindesnähe nur „Alarm“ statthaft. Siehe auch 356.

173 Verhalten bei Alarm: Außerhalb des Ortes Befindliche rücken ein. Unterabteilungen sammeln sich in voller Ausrüstung auf Formierungs- (Sammel-, Park-) Plätzen, marschieren schleunigst auf den Alarmplatz. Wachen bleiben stehen.

174 Vergleich des Dienstes in:

| | | | |
|---------------------|---|-----------------------------------|---------------------------|
| Unterkunft | Friedensgarnison | Kantonierung | Lager |
| Kommando | Militärstationskommando, Ländwehrstationskommando | Stationskommandant | Lagerkommandant |
| Dienst | Garnisonsdienst | Kantonierungsdienst | Lagerdienst |
| | (umfaßt Inspektions-, Wach- und Bereitschaftsdienst) | | |
| Wachdienst | Garnisonswachen „Stationswache“: wenn nur Posten dependieren. „Hauptwache“: wenn auch andere Wachen dependieren | Hauptwache Kantonierungswachen | Hauptwache Lagerwachen |
| | Sind Wachen für den inneren Dienst | | |
| Inspektionsdienst | Garnisonsinspektionsoffizier | Stationsinspektionsoffizier | Lagerinspektionsoffizier |
| Bereitschaftsdienst | Bereitschaft | | |

Dienstreglement. 2. Teil

Ortslager (Ortschafts-). Lager.

175, 176

Ortschaftslager D₂ 143.

175

Wenn nicht alles unter Dach kommen kann (10—12 Mann per Einwohner). Was nicht unter Dach kommt, in Zelten, Stroh-
hütten etc.

Vorbereitung, Einrücken, Dienst etc. ähnlich Kantonierungen.

Sobald die Abteilungen (Unterabteilungen) ihren Rayon zugewiesen erhalten, bestimmt der betreffende Unterkommandant selbst, welche Teile lagern, welche kantonieren sollen.

Lager D₂ § 29.

176

Bei Mangel an Ortschaften oder wo hohe Gefechtsbereitschaft erforderlich ist. (Höhere Kommandos, Schwerkranke, Kanzeilen von Truppenkörpern können in Häusern unfern des Lagerplatzes untergebracht werden.)

Laub-, Schilf- oder Stroh-
hütten, Wetter- (Flug-) Dächer oder Wind-
schirme, etc., eventuell entleiht Kavallerie Zelte von der Infanterie, siehe 485.

Ausmittlung der Lager. Die zur Ausmittlung vorgesetzten Organe bezeichnen Hauptpunkte des Lagers und Latrinen — diese immer — durch Stangen, Strauchwerk etc.

Der höchste im Lager befindliche Offizier = Lagerkommandant = gibt auf Grund der Meldung der Vorgesetzten die entsprechenden Befehle.

Anforderungen an einen guten Lagerplatz: Geräumig, vor Wind und Ausdünstungen geschützt, trockener Boden, gute Zu- und Ausgänge, trinkbares Wasser, Holz, Stroh und Lebensmittel in der Nähe; vom Feinde nicht eingesehen. (Lichte Wälder mit trockenem Boden günstig, Wiesen ungünstig.) Nicht in zu großen Körpern (höchstens Brigade) auf einem Platze und wegen Latrinen nicht in mehreren Linien hintereinander, sondern Gruppen (wenn nicht anders möglich, zwischen Bataillonen 50' Distanz).

Lagerform: Von Gestalt, Größe, Beschaffenheit des Platzes, der Zu- und Ausgänge, Lage der Brunnen und Tränkplätze abhängig.

Von festgesetzten Formen kann ohneweiters abgewichen werden.

Dienstreglement. 2. Teil

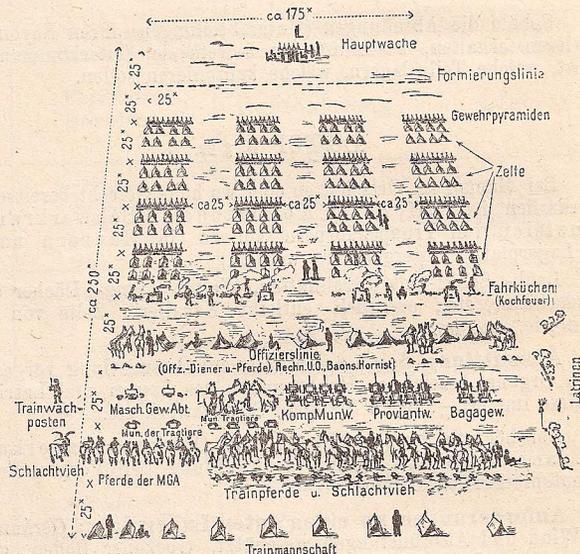
Lager eines Infanteriebataillons.

177

177 Lager eines Infanteriebataillons. D₂ Beilage 4.

z. B.: „In Masse“.

Wenn das Bataillon nicht im Verbande mit anderen Bataillonen lagert (also selbständig ist), so muß es Vorposten aufstellen!



Die Formierungslinie bezeichnet die Frontlinie für alle anrückenden Abteilungen.

Maschinengewehrabteilungen formieren sich auf ihrem Parkplatze.

Munition der MGA. auf 20^x hinter der MGA.

Musiker, Pionierabteilungen u. dgl. lagern in der Linie des Trains.

Zelte. Siehe 485. Zelteingänge gegen Formierungslinie. Rüstung in den Zelten. Gewehre als Zeltstützen, wenn nicht Gründe der Gefechtsbereitschaft dagegen sprechen.

Wenn keine Zelte, kann Abstand auf 3^x vermindert werden; der Abstand zwischen den Halbbaonen bleibt jedoch 25^x. Lagerfeuer dürfen in Zeltlagern nur bei Kochfeuern unterhalten werden.

Schlafstellen mit Stroh, Laub etc. bedecken.

Lagerfeuer nur in Linie der Fahrküchen!

Dienstreglement. 2. Teil

Lager eines Infanteriebataillons und einer Kavallerieeskadron.

177

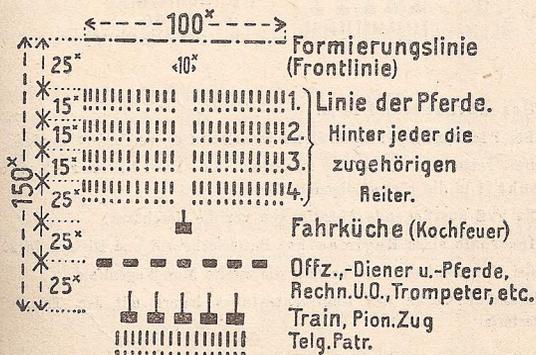
Lager eines Infanteriebataillons. D₂ Beilage 4. 1

z. B.: „In entwickelter Linie“.



Lager einer Kavallerieeskadron. D₂ Beilage 4.

Innerhalb des Regiments Eskadronsabstand, bezw. Distanz je 20^x.

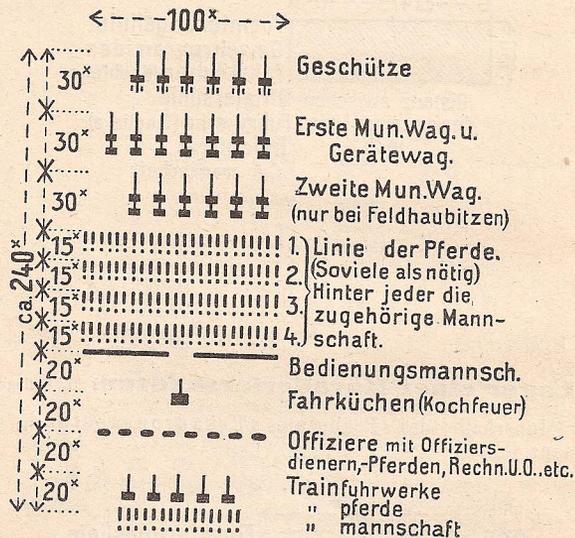


Dienstreglement. 2. Teil

Lager einer Feldkanonen-(haubitzen-)batterie

2 Lager einer Feldkanonen-(haubitzen-)batterie.

D₂ Beilage 4.



Geschützabstand 10 m.

Bei Platzmangel kann dieser jedoch auf 6^x verringert werden.

Bei reitenden Batterien kommen die Pferde der Bedienungsmannschaft in die rückwärtigen Reihen.

Zu Fuß ausrückende Abteilungen vor die Geschütze!

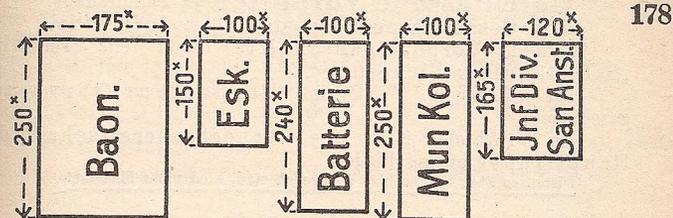
Innerhalb eines Regimentes: Batterieabstand und Distanz je 20^x.

Bei Kanonenbatterien entfällt die zweite Mun.Wagenlinie.

Trainfahrwerke des Regimentsstabes lagern mit den Trainfahrzeugen einer Batterie.

Dienstreglement. 2. Teil

Zelte, Vorposten, Marschvorposten, Gefechtsvorposten. 178, 179, 180, 181, 182



Beziehen des Lagers, Dienst, Wachen etc. analog wie bei Kantonierungen. Siehe 176.

Zelte. Siehe 485.

179

Vorposten.

180

Zweck: Sicherung der Nächtigungsstationen der Truppen etc.

Vorpostenarten. Kein Schema! Nachstehende Arten öfter kombiniert verwenden! D₂ 308.

Marschvorposten weit vom Feinde (über 30 km). 181
Besetzen der wichtigsten Annäherungslinien, Sicherung durch Patrouillierungen vervollständigen. Ausgeschiedene Sicherungstruppen schwach.

Häufig nur Feldwachen (jedoch immer Kantonierungswachen), siehe 168.

Gefechtsmäßige Sicherung. Wenn die ruhende 182
Truppe kampfbereit bleiben muß, wird in Gefechtsgliederung genächtigt; maßgebend Stand des Gefechts und Absicht für den nächsten Tag.

Dienst der Vorposten geht an Abteilungen und deren Reserven der vordersten Linie über.

Sicherungsabschn. fallen meist mit Gefechtsgruppen überein.

Auf Schutz der Flanken besonders achten.

In ungenügend gesicherte Räume Sicherungsabteilungen einschieben! Gefechtslinie ist Widerstandslinie, muß stets ausreichend besetzt sein.

In der vordersten Linie graben sich Trpn. ein oder setzen sich in geeigneten Objekten fest.

Bei jedem Zuge oder in jedem selbständigen Objekte eine Bereitschaft, welche zu beobachten und event. zu alarmieren hat.

Rest kann der Ruhe pflegen, Bajonett gepflanzt, Waffe geladen, Büstung event. abgelegt.

Artillerie bleibt meist in Stellung.

Horchposten vorschleichen zur Beobachtung des Gegners.

Dienstreglement. 2. Teil

Geschlossene Vorposten.

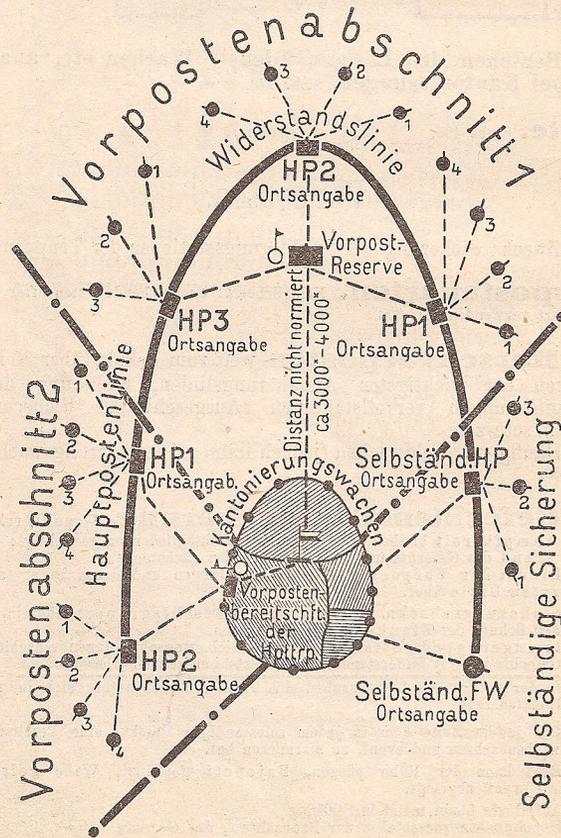
183

183

Geschlossene Vorposten in Feindesnähe.
Z. B. Geschlossene Vorposten einer InfTrpDiv.
„Zwei Vorpostenabschnitte“ und ein Teil mit
„Selbständiger Sicherung“.
Im VPAbschn. 1 ist eine Vorpostenreserve aus-
geschieden.

Im VPAbschn. 2 ist eine Vorpostenbereitschaft der
Haupttruppe ausgeschieden.

Distanzen etc., welche hier angegeben sind, sind nicht bindend!



Dienstreglement. 2. Teil

Selbständige Sicherung, Gliederung, Distanzen (Ent-
fernung). Stärke, Zusammensetzung, Bereitschaft (Stärke). 184, 185, 186,
187, 188, 189

Selbständige Sicherung besonders gegen
Flanke und Rücken, meist in Verbindung mit Marschvorposten
oder geschlossenen Vorposten.

Selbständige Sicherung untersteht dem Kommandanten,
der sie ausgeschieden hat (also nicht dem Vorpostenkomman-
danten!). Siehe Figur auf vorstehender Seite.

Gliederung. D, 331.

Vorposten bestehen: bei Bataillonen und schwächeren Körpern
aus Feldwachen;

bei Regimentern und Brigaden aus Feldwachen und Haupt-
posten;

bei Truppendivisionen überdies meist aus einer Vorposten-
reserve oder an Stelle dieser: Vorpostenbereitschaft der HptTrpe.

Distanzen (Entfernung) so, daß Haupttruppe ge-
fechtbereit ist, ehe Vorposten überwältigt sind und Gegner bei
Haupttruppe anlangt. Im allgemeinen:

Feldwachen vom Hauptposten ca. 400—1200*;

Hauptposten von Haupttruppe (oder wenn Vorpostenreserve
ausgeschieden ist, von dieser) 1000—3000*.

Vorpostenreserve von Haupttruppe 3000—4000*.

Siehe auch Skizze 182.

Stärke: Gesamte Vorposten, höchstens $\frac{1}{4}$ der Gesamt-
stärke der Truppen.

Feldwache ganze Schwärme (Patrouillen) bis Züge. Reiter,
Radfahrer zuweisen.

Hauptposten 1, ausnahmsweise Teile einer Komp. oder 2 oder
mehrere Kompagnien (Eskadronen), Maschinengew., Reiter, Rad-
fahrer.

Geschütze nur ausnahmsweise.

Vorpostenreserve meist 1—2 Baone.

Zusammensetzung: hauptsächlich Infanterie. Kaval-
lerie und Radfahrer zuweisen, eventuell: Pioniere, Artillerie, Signal-
stationen, Hilfsplatz, Wagen etc.

Artillerie meist bei Vorpostenreserve eingeteilt, eventuell zu
Hauptposten einzelne Geschütze.

Bereitschaft (Stärke)

bei Hauptposten: ca. $\frac{1}{4}$ ihres Standes.

bei Vorpostenreserve (Vorpostenbereitschaft der Haupt-
truppe): $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ der Vorpostenreserve.

185

186

187

188

189

Dienstreglement. 2. Teil

190, 191, 192, Ablösung. Ehrenbezeugungen. Einziehen. Feindlicher
193, 194, 195 Angriff. Postierungen. Feldwachen.

190 Ablösung der Vorposten.

Vedette: in der Regel alle Stunden (bei schlechtem Wetter jedoch früher).

Feldwachen: alle 4—8 Stunden. Wie erfolgt selbe? 207?

Hauptposten: nur wenn diese über eine Nacht stehen; Bereitschaft desselben alle 4—8 Stunden.

Vorpostenreserve: nur wenn Vorposten länger als 2 Nächte stehen; Bereitschaft derselben nach 4—8 Stunden.

191 **Ehrenbezeugungen.** Vorposten leisten keine. Kommandanten melden sich bei einem visitierenden Vorgesetzten mit versorgtem Säbel. (Geschultertem Gewehr.) D₂ 284.

192 **Einziehen** der Vorposten. D₂ 367—369.

Beim Vormarsch, wenn die neue Vorhut die Feldwachenlinie durchbricht; das Sammeln geschieht nach vorwärts, auf dem kürzesten Wege; wann und wohin befiehlt der Vorpostenkommandant.

193 Feindlicher Angriff.

Verhalten der Vorposten.

Feldwachen, Benehmen derselben, siehe 201.

Hauptposten tritt unter Waffen, wehrt Angriff ab; Verfolgung nur mit einem Teile über die Feldwachenlinie; eventueller Rückzug auf den Hauptposten, bzw. die Vorpostenreserve, ohne den Zugang preiszugeben.

Der Nachbarhauptposten kann, unter Zurücklassen eines Teiles auf dem eigenen Aufstellungsplatze, unterstützt werden.

194 **Postierungen.** Dieser Ausdruck kommt im D₂ nicht vor.

Ausgedehnte Kantonierungen, z. B.: 1 Korps oder mehr, von längerer Dauer werden durch Vorposten gesichert; meist abschnitts(gruppen)weise Anordnung des Sicherungsdienstes auf wichtigsten Annäherungslinien. Man bezeichnete diese Art der Sicherung früher mit Postierung.

195

Feldwachen.

Obliegt Beobachtungsdienst und Verhinderung des unbefugten Überschreitens der Vorpostenlinie, sind also auf guten Beobachtungspunkten verdeckt aufzustellen, Ferngläser; ganze Schwärme oder Züge.

Entfernung voneinander so, daß Zwischenterrain un-
ausgesetzt beobachtet werden kann; stellt einen oder mehrere
Doppelposten als Vedetten auf. Siehe 208.

Dienstreglement. 2. Teil

Feldwache vor dem Abmarsch.

196

Bezeichnung der Feldwache mit Nummern von rechts nach links innerhalb der zu einem Hauptposten gehörigen Feldwachen. Siehe Figur 309

Das Benehmen der Feldwachen geht aus nachstehendem Beispielen hervor:

Feldwache vor dem Abmarsch.

196

Sobald der Hauptpostenkommandant die Befehle erteilt, tritt der Feldwachkommandant vor seinen Schwarm (die ausgeschiedene Feldwache) und befiehlt, z. B.:

„Der Feind ist ca. 1 Tagmarsch in dieser Richtung entfernt.“ (Zeigt.)

„Unser Regiment nächtigt dort.“ (Zeigt.)

„Unsere Kompagnie bildet den Hauptposten Nr. 2, hier bei der Mühle.“ (Zeigt.)

„Wir bilden die Feldwache Nr. 2 und werden bis auf jenen Aussichtspunkt ca. 1000 Schritt in dieser Richtung vorgehen.“

„Rechts von uns geht Zugführer Wiesinger mit 12 Mann als Feldwache Nr. 1 bis zur Waldparzelle.“

(Oder: „Rechts von uns wird die linke Flügelfeldwache des Nachbarhauptpostens Nr. 1 stehen.“)

„Links von uns geht Herr Leutnant Müller mit 30 Mann auf der Straße bis (zeigt) als Feldwache Nr. 3 vor.“

„Kochgeschirre und Kaffeekonzerve bleiben hier zurück.“

„Hat jeder Mann 140 Patronen? Siehe Munitionsnotation 324.“

„Mein Stellvertreter: Gefreiter Pospisil.“

„Spitze: Infanterist Troll und Fleck. Direktion jener Hügel, auf welchem die buschige Eiche steht.“

Etwaige Anstände werden vor dem Abmarsch dem Hauptpostenkommandanten gemeldet. Hierauf:

„Reihen rechts um; Direktion mir nach. Feldwache marsch!“

Damit beim Hauptposten stets jemand ist, der verlässlich zur Feldwache findet, geht von diesem ein Infanterist (ohne Tornister) mit. Nach dem Aufstellen der Feldwache kehrt er zum Hauptposten zurück und meldet dort.

Außerdem Signalverbindung mit Hauptposten anstreben!

197 Feldwache am Marsch zum Aufstellungsplatze.

Der Feldwachkommandant befiehlt:

„Infanterist Werner und Glanz, rechte Patrouille durchsuchen jenes Gehöft und rücken dann auf dem kürzesten Wege zu mir ein.“

„Infanterist Farner und Nagy, linke Patrouille bis zum Wiesenstreifen, dann auf gleicher Höhe mit der Feldwache bis zum Aufstellungsplatz vor.“

„Jeder Mann muß sich genau den Weg zum Hauptposten merken!“

„Gefreiter Pospisil zu mir!“

Seinem Stellvertreter (Gefreiten Pospisil) teilt er den Befehl, welchen er vom Hauptpostenkommandanten erhalten hat, vollinhaltlich mit und nimmt hiezu sein Vormerkbuch zu Hilfe, in welchem er sich denselben schlagwortartig notiert hat.

Die Mannschaft sieht sich während des Vormarsches alle markanten Objekte, z. B. einzelne Häuser, Wegsteine, Kreuze etc. an und wendet sich häufig um, weil das Bild dann ganz anders aussieht.

Der Feldwachkommandant macht sie auf weniger auffällige, aber besonders bei Nacht zu beachtende Orientierungspunkte aufmerksam, z. B. weiße Steine am Wege, und läßt dort, wo es nötig ist, Zeichen anbringen, z. B. im Walde, ein Stück Rinde der Bäume mit der Beilpicke abschlagen, auf offenem Felde kleine Steinpyramiden, oder Auswerfen einer Hand voll Heu (letzteres Mittel ist besonders gut, wenn ein Bündel Heu zur Verfügung steht und von 20 zu ca. 20 Schritt eine Hand voll ausgeworfen wird).

198 Feldwache langt am Aufstellungsplatze an.

Gesicherter Halt und Aufstellung der Feldwache.

Befehl mit Zeichen:

„Spitze halt!“

Hierauf: „Feldwache halt!“ „Gedeckt hier im Graben niedersetzen!“

Die Spitze bleibt nun so lange im gesicherten Halt stehen, bis die Feldwache aufgestellt ist und die Patrouillen entsendet sind.

Der Feldwachkommandant und sein Stellvertreter orientieren sich genau, Feldstecher! und sehen, ob man Nichts von Nachbarfeldwachen (eventuell vorgeschobenen Feldwachen) und dem eigenen Hauptposten sieht.

Hierauf orientiert der Feldwachkommandant alle Leute nochmals: „Unsere rechte Nachbarfeldwache, d. i. Feldwache Nr. 1, dürfte dort (zeigt) stehen, unsere linke Feldwache ist dort (zeigt) zu sehen.“

„Vedette! Infanterist R. und S. Bajonett auf, stellen sich hier (zeigt) gedeckt auf, und beobachten den Raum von bis“, ferner: Vedette

„Verbindungspatrouille rechts: Infanterist T. und U. Bajonett auf. Sie gehen zur Feldwache Nr. 1 (zeigt die mutmaßliche Richtung) und suchen am Hinwege jene Waldparzelle, am Herwege jenes Gehöft ab.“

„Verbindungspatrouille links: Infanterist V. und W. Bajonett auf. Sie gehen direkt zur Feldwache Nr. 3, welche sie dort sehen und suchen am Herwege jene vor uns liegende Mulde ab.“

„Beide Patrouillen melden, daß wir als Feldwache Nr. 2 hier stehen und daß vom Feinde Nichts wahrgenommen wurde.“

„Patrouille ins Vorterrain: Infanterist K. und L. Bajonett auf; sie gehen bis zu jenem Wäldchen und fragen in jenem Gehöfte, ob vom Gegner Etwas gesehen wurde.“ (Zeigen!)

„Alle Leute können rauchen.“ Wenn dieses vom Hauptpostenkommandanten erlaubt wurde.

Befehle wiederholen.

Dann abrücken!

„Beobachtung nach rechts zur Nachbarfeldwache Infanterist D.“

„Beobachtung nach links zur Nachbarfeldwache Infanterist E.“

„Beobachtung nach rückwärts zum Hauptposten Infanterist F. Sie passen auf, ob von dort her signalisiert wird.“

„Letztere drei Mann können sich setzen.“

„Die übrigen Leute der Feldwache bleiben gedeckt hier im Graben!“

Nummehr geht der Mann, welcher vom Hauptposten mit zur Feldwache gegangen ist, zu diesem zurück und meldet, daß die Feldwache aufgestellt ist.

In diesem Falle wurde angenommen, daß die Verbindung mit dem Hauptposten durch Signalisieren (eventuell telephonisch) erfolgen kann; wäre dieses nicht der Fall, so müßten später auch zum Hauptposten Verbindungspatrouillen entsendet werden.

Dienstreglement. 2. Teil

199, 200, 201

Besondere Bestimmungen für Feldwachen. Visitierender Vorgesetzter. Feindlicher Angriff?

Sodann wird zum Hauptposten zurück signalisiert: „Feldwache Nr. 2 ist aufgestellt“.

Diese Meldung muß erstattet werden, trotzdem der eine Infanterist des Hauptpostens bereits am Rückwege zu diesem begriffen ist.

199 Besondere Bestimmungen für Feldwachen:

1 Lagerfeuer, nur wenn vom Vorpostenkommandanten erlaubt.

2 Rauchen der Vedetten und Patrouillen nur wenn dies vom Kommandanten des Hauptpostens gestattet ist. D₂ 322.

3 Zelte dürfen nicht aufgeschlagen werden, doch können von allen die Zeltblätter als Regenmantel umgenommen werden.

Wer darf den kapuzenähnlichen Teil der Zeltblätter nicht über den Kopf nehmen? Vedetten, Posten, Patrouillen, Feldwachen und abfertige Unteroffiziere.

4 Sperrung des Weges durch Balken etc. Bei Nacht den Schranken beleuchten.

5 Adjustierung der Feldwache. D₂ 335.

Geladenes Gewehr in der Hand und die Rüstung umgehängt. (Kavallerie zum Aufsitzen bereit.) Gruppierung so, daß die Leute sehen, aber von Feindesseite nicht gesehen werden und daß feindliche Patrouillen etc. leicht abgefangen werden können. Aufstellung verstärken und maskieren!

6 Patrouillengänge. D₂ 342.

Zu Nachbarfeldwachen und ins Vorterrain, wenn Verbindung nicht durch Sicht hergestellt ist.

Bestimmen, wie weit sie zu gehen haben. Bei einer geschlossenen Vorpostenaufstellung bis zur nächsten Feldwache.

Bemerken die Patrouillen den Gegner, so melden sie durch Zeichen; wenn Gefahr im Verzuge ist, durch Schießen.

200 Wie benimmt sich die Feldwache, wenn ein **visitierender Vorgesetzter** erscheint? D₂ 284.

Der Feldwachkommandant meldet sich mit geschultertem Gewehr (versorgtem Säbel). Die Feldwache leistet keine Ehrenbezeugung. D₂ 284.

201 Was erfolgt im Falle eines **feindlichen Angriffes**? D₂ 340.

Dem Hauptposten sofort melden, wenn möglich, auch die Nachbarfeldwache verständigen (Zeichen, Signale, telephonisch).

Kleinere feindliche Patrouillen, Beobachter etc. sind gefangenzunehmen, bei Widerstand niederzumachen.

Wenn größere feindliche Abteilungen vordringen, so zieht sich die Feldwache auf den Hauptposten derart zurück, daß dieser im Schießen nicht gehindert wird.

Dienstreglement. 2. Teil

Feindliche Deserteure kommen? Wie erfolgt die Abfertigung bei einer Feldwache oder bei einem Hauptposten?

202, 203

Verhalten, wenn **feindliche Deserteure kommen?** D₂ 338.

Stellen! wie bei Abfertigung. Im folgenden Punkte.

Waffen ablegen lassen! Berittene absitzen und Gurten nachlassen; Front gegen Feind, von den Waffen entfernen, sodann festnehmen. Außer den Waffen nichts abnehmen, in kein Gespräch einlassen!

Die abgenommenen Waffen sind bei der Ablösung mitzunehmen.

Die Pferde werden aber durch die Deserteure an der Hand geführt.

Einzelne Deserteure zurück zum Hauptposten unter Begleitung eines Soldaten. Siehe Arrestantens eskorten 47.

Mehrere Soldaten: dem Hauptposten melden, damit dieser eine Patrouille zum Abholen schickt.

Wie erfolgt die Abfertigung bei einer 203 Feldwache oder bei einem Hauptposten?

D₂ 337. Nicht zu verwechseln mit Abfertigung, D₂ 41, welche bei jedem Truppenkommando täglich zur Ausgabe von Befehlen etc. abgehalten wird, siehe 111.

Bei Feldwachen stets der Feldwachkommandant, bei Hauptposten ein hiezu bestimmter Unteroffizier.

Siehe auch Kapitel Wachdienst: **Abfertigung bei Wachen 79, Posten 82 und Patrouillen 92.**

Z. B. Es nähert sich ein Bauer, der einen starken Stock trägt und anscheinend eine Waffe in der Tasche hat.

Der Bauer bemerkt die Vedette (bzw. Feldwache) nicht, weil sie gut verdeckt aufgestellt ist.

Besteht kein Zweifel, daß er dem Feinde angehört, dann ohne weiteres gefangennehmen. Besteht aber ein Zweifel, dann wird folgend vorgegangen:

Die Vedette (Vedetten), welche den Mann schon von weitem kommen sieht, ruft den Feldwachkommandanten leise heran oder winkt ihm zu, so daß der Bauer nichts bemerkt.

Die Vedette und der Feldwachkommandant halten ihre Waffen bereit, Mündung erhoben, Sperrklappe jedoch nicht geöffnet.

Der Feldwachkommandant läßt nun den Mann herankommen und ruft ihn an, sobald er einige Schritte von der Vedette entfernt ist:

„Halt! — Wer da?“

Bleibt der Betreffende auf zweiten Anruf nicht stehen, dann von Waffe Gebrauch machen.

Wenn kein Verdacht vorliegt, ruft Feldwachkommandant: „Passiert!“

Siehe auch Passieren 205.

Dienstreglement. 2. Teil

204, 205, 206

Bei Verhaftungen. Passieren. Parlamentär.

204 Bei Verhaftungen: Eventuell ganze Feldwache unter Waffen treten lassen; der Angehaltene wird zum „*Kehrt Euch! Waffen ablegen! Einige Schritte vor!*“ befohlen, dann erst verhaftet.

Gestellte mit Begleitung zum Hauptposten zurück. Siehe Eskortierung von Gefangenen 47.

Vedette (2 Mann)



Feldwachkommandant Bauer
(in diesem Bilde ein Fähnrich)

205 **Passieren:** D, 337.

Grundsatz im allgemeinen: Herein Alles, hinaus Niemand.

Herein: Zweifelloes Angehörige der Armee nicht anhalten, andere ja.

Nach auswärts: Vorgesetzte, Patrouillen, Truppen nicht anhalten. Für andere Passieren überhaupt nur an den ausdrücklich höherenorts erlaubten Linien gestattet; dazu notwendig: Passierschein, muß vom Hauptposten- oder Vorpostenkommandanten vidiert sein, außerdem vom Hauptposten ein Mann als Begleiter mitkommen.

Alle anderen stellen und zurück zum Hauptposten schicken

206

Parlamentär. D, 338, 434, 435

Kennzeichen desselben ist eine weiße Fahne, Tuch. Er darf höchstens drei Begleiter haben.

Feldwachkommandant läßt denselben herankommen und ruft auf ca. 30^x: „*Halt! — Wer da?*“

Parlamentär: „*Parlamentär!*“

Feldwachkommandant: „*Ich ersuche Sie, mir Ihre Vollmacht vorzuweisen!*“

Hat er keine Vollmacht für sich und seine Begleiter, zeigt er feindselige Absicht oder will er fliehen, dann ist er festzunehmen und von Waffe Gebrauch zu machen. D, 435.

Dienstreglement. 2. Teil

Wie erfolgt die Ablösung? Vedette. Hauptposten. 207, 208, 209

Infanterist X, gehen Sie zum Hauptposten und melden Sie: „*Bei der Feldwache Nr. 2 hat sich ein Parlamentär in Begleitung von zwei Mann gemeldet.*“

Infanterist X wiederholt und geht ab.

Der Parlamentär ist höflich zu behandeln, jedes Gespräch muß aber abgelehnt werden.

Der Parlamentär hat bei der Feldwache unbedingt so lange zu verweilen, bis eine Entscheidung vom Hauptposten eintrifft.

Hat der Parlamentär verlangt, mit jemand Bestimmten zu sprechen, so ist dies vom Feldwachkommandanten ausdrücklich zu melden.

Wenn ein Parlamentär innerhalb des Armeebereiches irgendwohin geleitet wird, so sind ihm und seiner Begleitung die Augen zu verbinden; kommt er zu Wagen, so ist überdies der Kutscher durch einen Soldaten zu ersetzen.

Wie erfolgt die Ablösung? D, 343.

207

Gewöhnlich nach 4 bis 8 Stunden.

Die neue Feldwache stellt sich seit- oder rückwärts der alten auf; der alte Feldwachkommandant befiehlt: „*Antreten!*“

Die Vedette(n) bleibt stehen.

Beide bleiben so lange unter Waffen, bis die Ablösung der Vedette(n) vollzogen ist und der Feldwachkommandant seinem Nachfolger alles Wissenswerte mitgeteilt hat.

Vedette(n): Meistens Doppelposten, so weit, daß Feldwache laut sprechend gehört wird. Bajonett auf! Gewehr geladen und schußbereit, Kavallerie abgesehen, Pferde bei Feldwache beobachtet Vorterrain Grundsatz für Körperstellung: Sehen, jedoch von Feindesseite nicht gesehen werden! Bei Nacht ist aber setzen oder niederlegen verboten!

Wann erfolgt die Ablösung der Vedetten? D, 336.

Gewöhnlich nach einer Stunde, bei schlechtem Wetter und Hitze früher. Verhalten hiebei ähnlich wie bei Ablösung der Posten. Siehe 70.

Hauptposten.

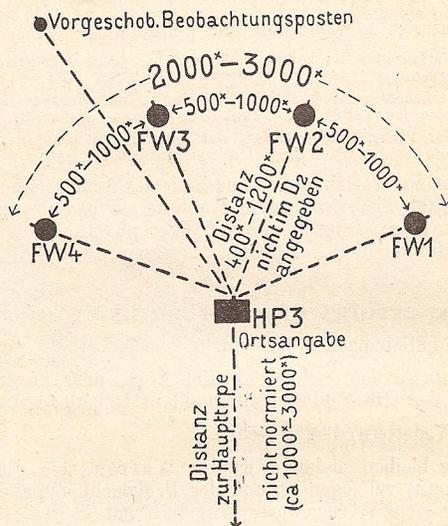
209

Vervollständigen den Beobachtungsdienst und weisen den eindringenden Feind zurück oder halten ihn auf, sind also dort aufzustellen, wo Widerstand geleistet werden kann.

Dienstreglement. 2. Teil

Vorpostenreserve.

Ausdehnung der Feldwachen eines Hauptpostens bei geschlossenen Vorposten ca. 2000—3000^x. Bezeichnung z. B.: „Hauptposten Gams Nr. 3“. Siehe auch 182.



Stärke: eine, ausnahmsweise Teile einer Kompanie oder 2, auch mehrere Kompanien nebst einigen Reitern, Radfahrern etc.
Nach Erreichen des Aufstellungsplatzes: „Gesicherter Halt“.

Hauptposten bleibt unter Waffen, bis Feldwachen aufgestellt sind; Kommandant orientiert sich, sendet Verbindungspatrouillen zu Nachbarhauptposten, scheidet Feldwachen aus, bestimmt Bereitschaft. Stärke siehe 189. Diese bleibt dort, wo Gefecht geführt werden soll (niedersetzen), in Reih' und Glied, Gewehr in der Hand, stellt Posten zur Beobachtung der Feldwachen auf.

Rest: Gewehr in Pyramiden, hebt Befestigungen aus, legt Tornister ab. Darf abkochen, gedeckte Lagerfeuer, keine Zelte.

Kommandant visitiert und korrigiert Aufstellung der Feldwachen und meldet in Form einer Skizze an das Vorpostenkommando.

210 Vorpostenreserve.

Hat dem Widerstande der Hauptposten Nachdruck zu geben; wird an Vereinigung von Kommunikationen aufgestellt.

Dienstreglement. 2. Teil

Vorgeschobene Kavallerie.

Vorgeschobene Kavallerie.

Siehe auch im Kapitel „Abschnittsweise vorgeschobene Kavallerie“ 115.

Benennen nach beendetem Marsche.

Abschnittsweise „vorgeschobene“ Kavallerie bleibt bis zur Dämmerung außen und setzt Aufklärung fort.

Nächtigung.

Mit Einbruch der Dunkelheit geht Kavallerie hinter die Vorpostenlinie zurück und nächtigt bei Haupttruppe.

Für Essen, Futter, Wasser etc. hat der Kommandant der Haupttruppe rechtzeitig vorzusorgen.

Nachrichtenpatrouillen bleiben außen

Telegraph. D₂.

Morse (Telegraphenzeichen), ferner Ausrüstung der Infanterie mit Telephonmateriale siehe Beilage zum Buche.

Im Felde werden die bestehenden Staatsleitungen benützt.

Der gesamte militärisch verwertete Telegraph (Telephon) heißt Kriegstelegraph.

Außerdem wird im Bereiche der Armee noch der „Feldtelegraph“ erbaut.

Letzterer dient nur für dienstliche Meldungen etc.

Der **Feldtelegraph** wird im allgemeinen vom **Telegraphenregimente** aufgestellt.

Außerdem stellt aber **jedes Kavallerieregiment** noch auf:

eine **Kavallerie-Telegraphenpatrouille**

1—2 Kavallerie-Fernsignalpatrouillen

Stand } 4 berittene Telegraphisten,
per Tel.- } 4 Ordonnanzen,
Patr. } 1 Handpferd

Stand per } 3 berittene Telegraphisten,
Fern- } 4 „ Ordonnanzen,
signal- } 2 Handpferde.
Patr.

Ausrüstung per Kav.-Tel.-Patr.:

Ausrüstung per Kav.-Fernsignal-Patr.:

2 Telephonstationen und ca. 13·5 (10) km [je nach Ausrüstung mit Telephondraht M. 96 (M. 10)] Telephondraht und 1 Klopfer.

1 Fernsignalapparat samt Zubehör.

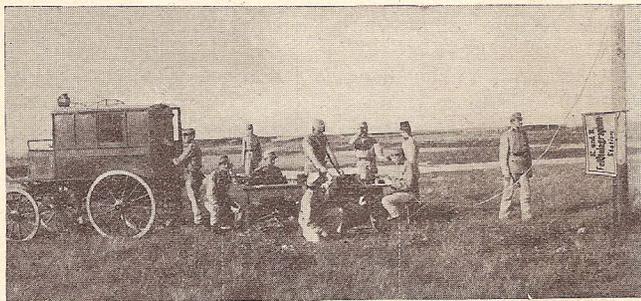
Vorstehende Patrouillen werden höheren Kommandos eingeteilt.

Privattelegramme nur ausnahmsweise. Siehe auch Beilage zum Handbuch Seite XVI.

Die Leitungen dürfen von Truppen nicht beschädigt werden; wird eine Beschädigung wahrgenommen, so ist der Schaden sogleich zu beheben, und wenn dieses nicht möglich, hievon gleich Meldung zu erstatten.

Ausrüstung der Infanterie mit Telephonmateriale siehe Beilage zu diesem Unteroffiziershandbuche.

Feldtelegraphenstation in Tätigkeit.



Ein Mann nimmt die Depesche ab. Hier z. B. phonisch, das heißt, mittelst Gehörlesen.

Ein Mann gibt eine Depesche auf.

Gebirgstelegraphenabteilung im Marsche.

Karstterrain.



Feldpost. D₂ § 8 und Dienstbuch- E-47 „k. u. k. Feldpost“.

213

Befördert Korrespondenzen, Zeitungen und Geldsendungen, Frachtsendungen bis 5 kg nur fallweise, Reisende niemals.

Rekommandation ist nur bei Dienstbriefen gestattet. Expreß- und Nachnahmesendungen sind unstatthaft.

Privatbriefe bis zu 100 g und **Korrespondenzkarten**, welche von Militärpersonen aufgegeben werden oder an solche gerichtet sind, sind **portofrei**.

Übergabe der Postsendungen an die Unterabteilungen erfolgt bei der Abfertigung. Geld- und Fahrpostsendungen werden im Tagsbefehle verlaublich.

Adressen müssen vollständig sein; es werden daher von den Kommandanten der Mannschaft Formulare ausgefolgt.

| |
|-----------------------------|
| des Absenders Name |
| Adresse |

Feldpost.

An Korporal
Josef Rauchenschander,
2. Komp., Infanterieregiment
Nr. 59,
Feldpostamt Nr. 32.

| |
|-----------------------------|
| des Absenders Name |
| Adresse |

Feldpost.

An Offiziersdiener
Anton Bürger,
bei Oberleutnant Johann
Koch,
Feldpostamt Nr. 1.

Dienstreglement. 2. Teil

214, 215, 216

Feldpostanstalten. Feldpost-Karriolwagen.
Feldpost-Manipulationswagen.

214 Feldpostanstalten.

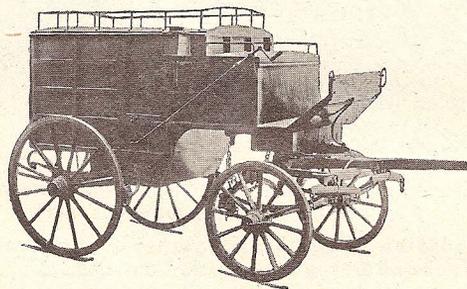
Sämtliche Briefe gelangen an das **Hauptfeldpostamt der betreffenden Armee**, von wo sie den Feldpostämtern überwiesen werden, u. zw.:

Bei Truppendivisionen: je **1 Feldpostamt**; je zwei Beamte samt 1 Diener und 1 Kondukteur.

Bei Korps: je **1 Feldpostamt** mit Verstärkung.

Bei Armeekmds.: **1 Feldpostamt** für das Armeekmdo.

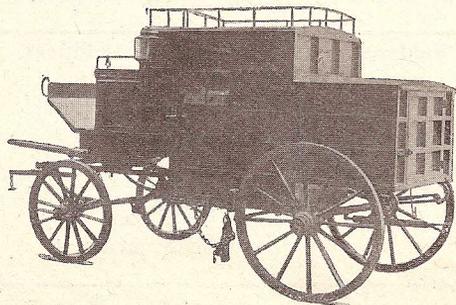
215 Feldpost-Karriolwagen zur Beförderung der Briefschaften. Sie bringen fort ca. 500 kg Postsachen; am Bocke 1 Postdiener und 1 Kutscher.



Zweispännig
vom Bocke gelenkt.
Bespannung:
von der Traintruppe.

216 Feldpost-Manipulationswagen für den Manipulationsdienst. In diesem werden im Coupé 2 Beamte, am Bock 1 Diener und 1 Kutscher — außerdem 500 kg Briefschaften — fortgebracht.

Sortierung und Kartierung der Briefschaften kann während der Fahrt erfolgen.



Vierspännig
— 1 Sattel.
Bespannung:
von der Traintruppe.

Dienstreglement. 2. Teil, Felddienst